

# Stadt Ochsenfurt

## 32. Änderung des Flächennutzungsplans




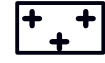




**BESTAND**



**PLANUNG**

### Zeichenerklärung

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Allgemeine Grünfläche
-  Friedhof
-  Sondergebiet für Einzelhandel
-  Bodendenkmal

### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.11.2023 ortsüblich und auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom 26.10.2023 hat in der Zeit vom 29.01.2024 bis 04.03.2024 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Vorentwurf in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom 26.10.2023 hat mit Schreiben vom 22.01.2024 bis zum 04.03.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis zum ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.
6. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat mit Beschluss vom ..... die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Ochsenfurt, den .....

(Siegel) .....  
(P. Juks, 1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Würzburg, den ..... (Genehmigungstempel)

8. Ausgefertigt:

Ochsenfurt, den .....

(Siegel) .....  
(P. Juks, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Ochsenfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ochsenfurt, den .....

(Siegel) .....  
(P. Juks, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Ochsenfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ochsenfurt, den .....

(Siegel) .....  
(P. Juks, 1. Bürgermeister)

### Rechtliche Hinweise

#### Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023; Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

#### Rechtsgrundlagen

- Rechtsgrundlagen des Bebauungsplans sind die in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen von:
- BauGB - Baugesetzbuch i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674,677) geändert worden ist.
  - BauNVO - Baunutzungsverordnung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
  - BayBO - Bayerische Bauordnung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286)
  - PlanZV - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

<b>Stadt Ochsenfurt</b> 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochsenfurt	
ENTWURF	
M 1:2.000	
aufgestellt: 16.11.2023 geändert: .....	bearbeitet: Seifert gezeichnet: Seifert geprüft: Wegner
<b>WEGNER</b> <b>STADTPLANUNG</b>	Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4 c, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de
	arc.grün Landschaftsarchitekten Steigweg 24 97318 Kitzingen Tel. 09321/26800-50 Fax 09321/268090-53 info@arc-gruen.de www.arc-gruen.de